

Bekanntmachung Nr. 145/2021 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken einer Mandatsbewerberin in der Gemeindevertretung Quarnstedt

Bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Herr Knut Rehlen als unmittelbarer Wahlvorschlag zum Mitglied in der Gemeindevertretung in Quarnstedt gewählt. Nach seinem Ausscheiden aufgrund Verzichts zum 15.05.2019 ist Herr Frank Thiele zum 14.09.2019 als Gemeindevertreter nachgerückt (Feststellungsverfügung vom 15.05.2019 – Bekanntmachung Nr. 68/2019 des Amtes Kellinghusen).

Herr Frank Thiele hat mit Datum vom 13.08.2021 rechtswirksam auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt verzichtet nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 2 GKWG.

Herr Thiele ist als Mitglied der Wählergemeinschaft Quarnstedt (WGQ) bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt nachgerückt.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Wählergemeinschaft Quarnstedt (WGQ) vom 01.03.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde-Kreiswahlgesetzes —GKWG- **zum 03.09.2021** als nachrückende Vertreterin

**Frau
Gabriele Siefke (*28.12.1968), wohnhaft:
Schmidsbarg 26 in
25563 Quarnstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Quarnstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindevorstand schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung —GKWO- Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 24.09.2021.

Kellinghusen, den 23.09.2021

Amt Kellinghusen

**Der Amtsvorsteher
gez. Clemens Preine**